

Preisblatt für die Nutzung des Elektroenergienetzes der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Netzbetreiber)

gültig ab 01.04.2022

Grundlage für die Netznutzungsentgelte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sind die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, die Festlegungen der Bundesnetzagentur und der Landesregulierungsbehörde. Diese Entgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass von den Behörden keine Festlegungen und Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2022 erfordern. Gleiches gilt bei Änderung der Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber.

Alle Preise sind Nettopreise. Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe, zurzeit 19 %, zu entrichten.

1 Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

1.1 Netzpreis für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung¹

1.1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzzugang im Netzbereich	Benutzungsdauer der Jahreshöchstleistung			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/a	Cent/kWh	Euro/kW/a	Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	7,99	3,60	83,68	0,57
Umspannung Mittel-/Niederspannung	4,78	5,35	130,10	0,34
Niederspannungsnetz	2,55	6,01	112,01	1,63

1.1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsentnahme gegenüber steht, wird die Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen angeboten.

Netzzugang im Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/Monat	Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	13,95	0,57
Umspannung Mittel-/Niederspannung	21,68	0,34
Niederspannungsnetz	18,67	1,63

1.2 Netzpreis für Zählpunkte mit Standardlastprofil

	Grundpreis	Arbeitspreis
	EUR/a	Cent/kWh
Standardlastprofilkunden	47,52	4,16
Speicherheizungen in der Schwachlastzeit (Ziffer 1.4)	27,00	3,41

1.3 Blindarbeit

Für den Energiebezug an den Entnahmestellen ist ein Verschiebungsfaktor ($\cos \varphi$) zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv einzuhalten.

¹ Registrierung der 15 Minuten-Leistungsmittelwerte

1.4 Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabe zuzüglich Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird nach Maßgabe der jeweils geltenden „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ berechnet.

Als Schwachlastzeiten gemäß § 2 der KAV gelten: Montag bis Sonntag - 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 1 KAV gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt Neubrandenburg einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf den Rechnungsbetrag der Netzentgelte für den Netzzugang.

2 Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten gelten folgende gesetzliche Umlagen:

- KWKG Umlage,
- Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV,
- Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV.

Die aktuelle Höhe der jeweiligen Umlagen sowie weitere Informationen wurden von den Übertragungsnetzbetreibern im Internet unter <http://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

3 Messstellenbetrieb

3.1 Netzpreis für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Gerätetyp	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Leistungsmesssatz Niederspannung (ohne Messwandlersatz und Steuerbox)	75,24
Leistungsmesssatz Mittelspannung (ohne Messwandlersatz und Steuerbox)	156,00

(Verbraucher mit einem Jahresverbrauch ≥ 100 MWh/a bzw. Erzeuger mit einer installierten Leistung von ≥ 100 kW)

3.2 Zählpunkt mit Standardlastprofil

(Verbraucher mit einem Jahresverbrauch ≤ 100 MWh/a bzw. Erzeuger mit einer installierten Leistung von ≤ 100 kW)

Gerätetyp	Messstellenbetrieb
	EUR/a
Eintarifzähler für Wirkarbeit	7,80
Zweitarifzähler und Zweirichtungszähler für Wirkarbeit	15,60
Zähler mit Registrierung der Monatsmaxima	23,40

3.3 Zusatzgeräte/Zusatzleistungen

	EUR/a
Messwandlersatz Niederspannung	18,00
Messwandlersatz Mittelspannung Spannung und Strom	192,00
Bereitstellung Kommunikationseinrichtung (Funkmodem)	72,00